



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

TPA GmbH
Am Weinberg 41
36251 Bad Hersfeld

Aktenzeichen 37 c - 25/St
Dst.-Nr. 0459
Standort Wiesbaden, Zentrale
Bearbeiter/in Herr Stehl
Telefonnummer -3324
Telefax -3303
E-Mail sven.stehl@mobil.hessen.de
Datum 27. April 2017

Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15) – Aktualisierung der Anerkennungsbescheinigung

Ihr Schreiben vom 10. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktualisierte Anerkennungsbescheinigung Ihrer RAP Stra-Prüfstelle.

Der personelle Wechsel in der stellvertretenden Prüfstellenleitung wurde hierbei berücksichtigt.

Bein Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Sylvia Hipfl





**Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau**

Bezeichnung der Prüfstelle: TPA GmbH
Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation
Prüflabor Bad Hersfeld

Anschrift der Prüfstelle: Am Weinberg 41
36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621/162-767 Fax: 06621/162-755 E-Mail: thomas.leister@tpaqi.com

Leiter der Prüfstelle: Herr Dipl. Ingenieurgeologe Thomas Leister
Stellvertreter des Leiters der Prüfstelle: Herr Dr. Kai Uwe Schmidt

Fachliche Leiter: Herr Dipl. Ingenieurgeologe Thomas Leister (Fachgebiet: A, H, I)

Die Anerkennung gilt für die in der beiliegenden Tabelle (Anlage) gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Die Anerkennung ist unbefristet gültig.

Wiesbaden, den 25. April 2017

Im Auftrag


Sylvia Hipfl



Anlage zur Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau vom 25. April 2017.

Prüfstelle: TPA GmbH, Bad Hersfeld.

Prüfungsarten	Fachgebiete mit den Anwendungsbereichen										
	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
	Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Straßenbau-bitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen	Bitumen-emulsionen, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahn-decken aus Beton, Betontrag-schichten	Oberflächen-behandlungen, Dünne Asphalt-deckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphalt-deckschichten in Heibauweise auf Versiegelung	Asphalt	Tragschichten mit hydratischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau
0	Baustoffein-gangsprüfungen	ZTV E-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB, ZTV Beton-SiB	ZTV Fug-SiB	ZTV SOB-SiB, ZTV Pflaster-SiB, ZTV Beton-SiB, ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB, ZTV BEB-SiB	ZTV Beton-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Beton-SiB, ZTV E-SiB	ZTV SOB-SiB, ZTV E-SiB, ZTV Pflaster-SiB	ZTV E-SiB
1	Eignungs-prüfungen	A 1							H 1	I 1	
2	Fremdüber-wachungs-prüfungen										
3	Kontroll-prüfungen										
4	Schiedsunter-suchungen										



GF	Direktionsltg. TPA GmbH		
Beton	11. Dez. 2020		West
Süd			Straßenb.
Ost			Umwelt
Nord	Sek.	Kfm.	Betonstr.

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

TPA GmbH
Siegburger Straße 241

50679 Köln

02. Dezember 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

58.73.08.02-000019

RB'e Rohweder

Telefon 0211 3843-3266

Fax 0211 3843-9110

iris.rohweder@vm.nrw.de

Privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau - RAP Stra 15 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Schreiben habe ich als Anlage die privatrechtliche Anerkennung als Prüfstelle gem. RAP Stra 15 beigelegt.

Die Anerkennung ist bis zum 31.12.2021 befristet und wird mit anliegender Erklärung zur *Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. RAP Stra 15* automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Anerkennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Befristung) zukommen lassen. Andernfalls erlischt die Anerkennung.

Ein Schreiben über die Verlängerung der Befristung wird seitens der Anerkennungsbehörde nicht ausgestellt.

Meine Anerkennung vom 03.04.2019 ist ungültig. Ich bitte um Rücksendung des Originals.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihren Äußerungen, Schriftstücken und Prüfberichten sowie in sonstigen Veröffentlichungen folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

Seite 2 von 2

Durch Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW vom 02.12.2020 – 58.73.08.02-000019 – in Nordrhein-Westfalen und durch die Bundesanstalt für Straßenwesen für die Fachgebiete/Prüfungsarten A1, D0, H1 und I1 gem. RAP Stra bundesweit 15 anerkannt.

Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Achim Frieling



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

02.12.2020

58.73.08.02-000019

Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung der Prüfstelle: TPA GmbH
 Anschrift der Prüfstelle: Siegburger Straße 241
 50679 Köln
 Telefon: 0221 824-2079
 Fax: 0221 824-2450
 Mail: Oliver.Nikolic@tpaqi.com
 Prüfstellenleiter/in: Dipl.- Ing. Oliver Nikolic
 Stellvertreter/in des(r) Prüfstellenleiter/in: Dipl.-Ing. David Lesser

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

Fachgebiete mit den Anwendungsbereichen		Prüfungsart				
		0	1	2	3	4
		Baustoffein- gangsprüfungen	Eignungs- prüfungen	Fremdüberwa- chungsprüfungen	Kontroll- prüfungen	Schiedsunter- suchungen
A	Böden einschl. Bodenverbesserungen	ZTV E-StB		A1		
BB	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB				
BE	Bitumenemulsion, Fluxbitumen	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTB Beton-StB				
C	Fugenfüllstoffe	ZTV Fug-StB				
D	Gesteinskörnungen	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	DO			
E	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	ZTV Beton-StB				
F	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbau- weise auf Versiegelung	ZTV BEA-StB				
G	Asphalt	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB				
H	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB		H1		
I	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB ZTV Pflaster-StB		I1		
K	Geokunststoffe im Erdbau	ZTV E-StB				

Im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination
 Nicht anerkannte Kombination

C1 Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach den DIN EN 14188

DO Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015 - RAP Stra 15“.

Am Anerkennungsverfahren war die Bundesanstalt für Strassenwesen beteiligt.

Im Auftrag

Achim Frieling

An
 Ministerium für Verkehr
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Referat III.1 - Nowacka
 Stadttor 1
 D-40219 Düsseldorf
 Per Mail: gueteueberwachung@vm.nrw.de

Güteüberwachung im Straßenbau NRW

Erklärung zur Bestätigung der Anerkennungs Voraussetzungen gemäß den RAP Stra 15

Bezeichnung der Prüfstelle			
Anschrift der Prüfstelle			
Telefon			
Fax			
Mail			
Prüfstellenleiter			
Stellvertreter des Prüfstellenleiters			
Fachliche Leiter		Fachgebiet:	
		Fachgebiet:	
		Fachgebiet:	
		Fachgebiet:	
		Fachgebiet:	
		Fachgebiet:	
<input type="checkbox"/>	Bei der Leitung der Prüfstelle und den Fachlichen Leitern hat sich zur Anerkennung vom [] Aktenzeichen [] keine Veränderung ergeben. Ebenso liegen bezüglich des Fachpersonals, des ggf. genehmigten Nachunternehmereinsatzes, des Versicherungsschutzes sowie der Räume und Prüfgeräte die Anerkennungs Voraussetzungen nach RAP Stra 15 unverändert vor.		
<input type="checkbox"/>	Das Fachpersonal wurde in den zurückliegenden 12 Monaten geschult. (siehe Anlagen)		
<input type="checkbox"/>	Die Prüfstelle ist akkreditiert. Die aktuelle Anerkennung liegt anbei.		
<input type="checkbox"/>	Die Prüfstelle ist zertifiziert nach DIN ISO 9000ff. Die aktuelle Anerkennung liegt anbei.		

**Anzahl der durchgeführten Prüfungen
 im Anerkennungsbereich in den letzten 24 Monaten¹**

Prüfungs- art	Fachgebiet										
	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
0											
1											
2											
3											
4											

Datum, Stempel und Unterschrift des Prüfstellenleiters

¹ Bitte nur die Zellen ausfüllen, für die die Prüfstelle in NRW anerkannt ist. Bei mehr als 100 Prüfungen in 24 Monaten ist es ausreichend wenn „>100“ eingetragen wird.

Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: TPA GmbH
Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation
Bereich Ost, Labor Leipzig

Anschrift der Prüfstelle: Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

Telefon: 0341 230709-0
Fax: 0341 230709-22
E-Mail: grit.hagenhenrich@tpaqi.com

Leiterin der Prüfstelle: Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
Stellvertreter der Leiterin der Prüfstelle: Dipl.-Ing. Lutz Beutler
Dipl.-Geogr. Andreas Donadel

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

	Fachgebiet										
	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
	Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen	Bitumenemulsionen, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau
Anwendungsbereich	ZTV E-SIB	ZTV Asphalt-SIB, ZTV BEA-SIB	ZTV Asphalt-SIB, ZTV BEA-SIB, ZTV Beton-SIB	ZTV Fug-SIB	ZTV SoB-SIB, ZTV Pflaster-SIB, ZTV Beton-SIB, ZTV Asphalt-SIB, ZTV BEA-SIB, ZTV BEB-SIB	ZTV Beton-SIB	ZTV BEA-SIB	ZTV Asphalt-SIB, ZTV BEA-SIB	ZTV Beton-SIB, ZTV E-SIB	ZTV SoB-SIB, ZTV E-SIB, ZTV Pflaster-SIB	ZTV E-SIB
Prüfungsart											
0 Baustoffeingangsprüfungen											
1 Eignungsprüfungen	A1										
2 Fremdüberwachungsprüfungen											
3 Kontrollprüfungen											
4 Schiedsuntersuchungen											

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Registriernummer: 53/StB 14.9

Datum der Anerkennung: 8. Dezember 2020


Dietmar Pietsch
Referatsleiter

Behörde:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Abteilung Verkehr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Bescheinigung

über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: TPA GmbH, Labor Stuttgart
Anschrift der Prüfstelle: Turbinenstraße 33, 70499 Stuttgart
Telefon: 0711/83006-600
Telefax: 0711/83006-619
E-Mail: bernd.nolle@tpaqi.com
Leiter der Prüfstelle: Herr Dipl.-Ing. Bernd Nolle
Stellvertreter des Leiters der Prüfstelle: Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Bruss
 Herr Dipl.-Ing. Ingolf Bienek
 Frau Dipl.-Ing. Kathrin Kubanek

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten.

Prüfungsarten	Fachgebiete mit den Anwendungsbereichen										
	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
	Böden einschl. Bodenverbesserungen	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen	Bitumenemulsion, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigungen	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
	ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV Beton-StB,	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV Beton-StB,	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	ZTV Beton-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB	ZTV E-StB, ZTV Beton-StB
0	Baustoffeingangsprüfungen				D0 ²⁾						
1	Eignungsprüfungen	A1							H1	I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen										
3	Kontrollprüfungen										
4	Schiedsuntersuchungen										

¹⁾ Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach den DIN EN 14188.

²⁾ Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Datum der Anerkennung:
Stuttgart, den 02.02.2017

Behörde:
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Zimmermann

